



Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

in einem Newsletter des Handelsblatts konnte man vergangene Woche zwei Meldungen lesen: So konnte man erfahren, dass der von den amerikanischen Steuerzahlern gerettete Versicherungskonzern AIG rund 250 Millionen Dollar an Boni auszahlen will. Der größte Teil davon soll an die Manager der Abteilung gehen, die den Finanzkonzern erst an den Rand des Abgrunds gebracht hatte.

Die zweite Meldung: Auch in der Londoner City kehren die großzügigen Boni-Zahlungen zurück. So will Goldman Sachs ab der kommenden Woche rund 400.000 Pfund, ja tatsächlich 400.000 Pfund an jeden seiner rund 5500 Mitarbeiter bezahlen! Zwar hat Goldman Sachs die Staatshilfen inzwischen zurückgezahlt, aber es bleibt doch ein sehr großes Unbehagen zurück, wenn diejenigen, die die Finanzkrise mitverschuldet haben, jetzt von den Folgen der Krise gleich noch einmal mit profitieren.

Nun will ich nicht als Moralapostel auftreten – denn wer von uns würde schon 400.000 Pfund ausschlagen, wenn man sie legal erhalten könnte. Aber die Menschen im Land verstehen immer weniger, dass sich Einige trotz weltweiter Wirtschaftskrise weiterhin schamlos bereichern können, während der Schuldenberg des Staates, den wir alle mit unseren Steuern werden abtragen müssen, weiter wächst.

Die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben mit anderen Beträgen und anderen Problemen zu kämpfen. Ich möchte den Bericht von Präsident Möhrle daher mit einigen Informationen aus dem Kammeralltag ergänzen. Präsident Möhrle hatte Sie ja bereits über die aktuelle konjunkturelle Lage informiert. Bereits im April hatten wir außerdem eine Sonderumfrage bei sämtlichen 13.000 Mitgliedsbetrieben zur Wirtschaftskrise gemacht. Die außerordentlich große Resonanz auf diese Umfrage hat uns sehr gefreut, und wir haben uns nicht zuletzt auch deshalb dazu entschlossen, die Umfrage im Herbst dieses Jahres zu wiederholen. Wir erhoffen uns dadurch, präzisere Informationen über die Situation im Handwerk zu erhalten, so dass wir dann auch gegenüber der Politik konkretere Forderungen stellen können.

Dass unsere politische Arbeit durchaus erfolgreich sein kann, das hat das Thema Ist-Versteuerung gezeigt: Diesen handwerkspolitischen Erfolg dürften wir unter anderem auch auf unser Gespräch mit der CDU-Bundstagsabgeordneten Frau Widmann-Mauz zurückführen können. Präsident Möhrle hatte Sie ja bereits über die Einzelheiten informiert. Bei diesem Gespräch hatten wir auch Kritik geübt an der AZWV-Zertifizierung für Kurse in der Bildungsakademie. Diese Zertifizierung ist Voraussetzung für die Erstattung von Sozialbeiträgen im Rahmen der Qualifizierungsphase während des Kurzarbeitergeld-Bezuges. Auch hier wollte sich Frau Widmann-Mauz für eine Verbesserung einsetzen. Die Vorgabe dieser „Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung“ – das ist die Bedeutung des Kürzels AZWV – ist insofern paradox, als bei innerbetrieblichen Schulungen sie nicht zur Voraussetzung gemacht wird, man aber vermuten muss, dass gerade diese Schulungen auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als dem der in unserer Bildungsakademie angebotenen Kurse ablaufen.



Als nächstes kann ich Sie aber wieder über einen Erfolg informieren. Es geht um das Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen. Das Gesetz bezweckt einen verantwortungsvolleren, zweckgebundenen Umgang von Baufirmen mit dem ihnen zur Finanzierung von Bauvorhaben überlassenen Baugeld, damit die Werklohnansprüche der Subunternehmer gesichert sind. Es sieht für den Fall eines Verstoßes bei drohender Zahlungsunfähigkeit die persönliche, auch strafrechtliche Haftung des Unternehmensverantwortlichen vor.

Bauindustrie und Baugewerbe wollten die Rückkehr zu der Rechtslage, dass Baugeld auch für andere betriebliche Zwecke – etwa zur Sicherung der allgemeinen Liquidität – eingesetzt werden kann. Das ist aber durchaus nicht immer im Sinne der kleineren und mittleren Baubetriebe. Die jetzt im Interesse der Kleinbetriebe unternommene Initiative der Handwerkskammer hat deshalb zu erheblichen atmosphärischen Störungen mit dem Bauverband geführt. Aber schließlich ist dieses Gesetz erst am 1. Januar 2009 auf unse- ren Druck hin abgeändert worden – und zwar sogar mit Billigung des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes. Insofern ist es jetzt auf Initiative der Handwerkskammer Reutlingen in Kooperation mit den ostdeutschen Handwerkskammern gelungen, mehr Sicherheit insbesondere für die kleineren Baubetriebe zu erreichen.

In dem Gesetz wurde jetzt lediglich die so genannte 50-Prozent-Quote gestrichen. Der Empfänger von Baugeld darf dieses künftig „in Höhe des angemessenen Wertes der von ihm in den Bau verwendeten Leistung“ für sich behalten. Bisher durfte er dies nur in Höhe von 50 Prozent des Wertes seiner Leistung. Diese flexiblere Regelung kommt auch den Interessen seriöser Haupt- bzw. Generalunternehmer entgegen. Das ist jedenfalls eine Regelung, mit der man – wie wir meinen – gut leben kann. Ich will hier eines noch einmal ausdrücklich hervorheben: Der Fachverband Bau verfolgt das verständliche Ziel, insbesondere den Interessen seiner größeren, einflussreichen Mitgliedsfirmen zum Erfolg zu verhelfen. Eine Handwerkskammer muss jedoch auch die Situation der kleinen Unternehmen im Blick haben. Daher werden wir auch weiterhin für den Schutz der kleineren Betriebe eintreten, der umso wichtiger ist, je mehr sie im Objektbereich oft nur in der Nachunternehmerrolle fungieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
entgegen aller Bekenntnisse zur Entbürokratisierung gibt es erneut eine von der EU umzusetzende Richtlinie, und zwar die Chemikalien-Klima-Schutzverordnung. Sie betrifft alle Unternehmen, die Arbeiten an Kühlanlagen durchführen. Diese Betriebe müssen sich seit Anfang Juli zertifizieren lassen, zuständig ist das Regierungspräsidium. Wir haben alle Betriebe, für die dies gilt angeschrieben und ein umfassendes Informationsangebot auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt. Die Telefonberatung hat Frau Rilling in enger Abstimmung mit der Rollen- und Ausbildungsabteilung übernommen, da es auch um die Qualifikation der im Betrieb tätigen Mitarbeiter geht. Die Handwerkskammer stellt die vorläufigen Sachkundebescheinigungen aus.

Weitere umfangreiche Informationen haben wir auf unseren Internetseiten auch zum Thema Präqualifikation zusammengestellt. Sie wissen vielleicht, dass seit Oktober 2008 die Vergabestellen des Bundes bei freihändigen oder beschränkten Ausschreibungen nur noch Unternehmen berücksichtigen, die in der Liste des „Vereins für Präqualifikation“ geführt werden.



Dieser Erlass ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg, die Präqualifikation als Standard in der Bauwirtschaft zu etablieren. Denn damit wird das zunächst auf freiwilliger Basis eingeführte Nachweisverfahren verpflichtend für alle Unternehmen, die sich um Aufträge des Bundes bewerben. Neben öffentlichen Auftraggebern nutzen allerdings auch immer mehr Privatkunden die Präqualifikation als Auswahlkriterium.

Nachdem das Land gleiches vorhatte, also bei seinen Bauvorhaben nur präqualifizierte Unternehmen bei beschränkter Ausschreibung berücksichtigen wollte, haben die handwerkskammern darum gebeten, dies in der derzeitigen Situation nicht zu tun: die angehobenen Wertgrenzen kämen dann letztlich nur den „Großen“, in der Regel präqualifizierten Betrieben zu gute, die „Kleinen“ gingen leer aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich habe jetzt mehrmals auf unser Internetangebot hingewiesen: Die Nutzung des Internets ist jedoch längst nicht für alle Betriebe in unserem Kammerbezirk ohne Probleme – d. h. mit ausreichend hohen Übertragungsraten – möglich. Inzwischen gibt es Fördermittel des Ministeriums für den Ländlichen Raum für die Verbesserung der DSL-Situation, und deshalb haben wir alle Bürgermeister im Kammerbezirk angeschrieben und auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Dabei sind wir natürlich auf unterschiedliche Reaktionen gestoßen, da dieses Thema bei einigen Gemeinden bereits bekannt war oder DSL-Technologie nach neuestem Standard dort schon vorhanden ist, andere sich jedoch ausdrücklich für die Information bedankt haben.

Ein anderes Thema, das ebenfalls die Gemeinden betrifft, ist die Verfolgung von Schwarzarbeit. Im Kammerbezirk wurden im Jahr 2008 lediglich 38 Bußgeldbescheide wegen unerlaubter Betätigung im Handwerk mit einer Gesamthöhe von gut 126.000 Euro erlassen. Das ist nicht einmal langjähriger Durchschnitt und zeigt im Grunde den Handlungsbedarf der Behörden an. Die Erklärung dafür, weshalb sich hier so wenig tut, ist vergleichsweise einfach. Die bisherige Verfahrensweise führt nämlich dazu, dass die Kommunen gar kein Interesse daran haben, hohe Bußgelder zu verhängen. Legt nämlich ein Beschuldigter Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid ein, dann fließt der Betrag in die Landeskasse, während er ansonsten von der Bußgeldstelle vereinnahmt wird. Die Kommunen oder Kreise verhängen daher in der Regel nur vergleichsweise geringe Bußgelder, da in diesen Fällen die Schwarzarbeiter in der Regel auf einen Widerspruch verzichten. Die Bußgelder müssten also auch dann in die kommunalen Kassen fließen, wenn Einspruch eingelegt wird. Wir werden uns also mit der Forderung an die Landesregierung wenden, über eine Rechtsänderung bei den Bußgeldverfahren bei Schwarzarbeit nachzudenken.

Immerhin hat das Wirtschaftsministerium mittlerweile einen Vorschlag der Handwerkskammer Reutlingen angenommen und die zuständigen Behörden, vor allem die Großen Kreisstädte, angeschrieben. Wir hoffen jetzt auf eine stärkere Sensibilisierung und auch darauf, dass demnächst die Regionalkonferenzen stattfinden, in denen auf Kammerebene eine intensive Diskussion mit Kreisen und Städten in Gang kommen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

im ersten Halbjahr 2009 haben wir verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Die Größte war sicherlich der Tag des Ehrenamts am 9. Mai in der Reutlinger Friedrich-List-Halle mit einer durchweg positiven



Resonanz. Leider ist es uns nicht gelungen, den SWR für eine Berichterstattung hierfür zu gewinnen, obwohl die Veranstaltung ja in der Woche des Ehrenamts der ARD stattgefunden hatte. Absagen mussten wir leider die Podiumsdiskussion mit Kandidaten zur EU-Wahl. Obwohl wir die Einladung breit gestreut hatten, lagen uns bis zum Vortag nur elf Anmeldungen interessierter Handwerker vor. Dies zeigte das relativ geringe Interesse an der Europäischen Union, obwohl die EU immer stärker in die nationalen Gesetzgebungsverfahren eingreift.

Jetzt kann ich Ihnen aber wieder ein Erfolgsmeldung anbieten: Im Mai fand in der Bildungsakademie Tübingen eine vom Geschäftsbereich Unternehmensberatung organisierte und mit etwa 60 Teilnehmern sehr gut besuchte Veranstaltung zum Thema Finanzierungsstrategien statt. Auch hier wurde Kritik an dem Vorgehen der Politik laut, industrielle Großunternehmen finanziell zu stützen, während kleinere Handwerksbetriebe sich mit den Auswirkungen der Finanzkrise allein gelassen fühlen. Der Vorschlag von Teilnehmern, die Kammer möge sich auf Landesebene politisch dafür einsetzen, dass die Bürgschaftsbank auch für Hausbankkredite bürgt, ohne zuvor auf die Beibringung persönlicher Sicherheiten zu verweisen, können wir aber aus ordnungspolitischen Gründen nicht aufgreifen. Die Bürgschaftsbank ist eine Art Selbsthilfeeinrichtung, die nach dem Prinzip der Subsidiarität agiert und erst dann aktiv werden soll, wenn persönliche Absicherungsmöglichkeiten des Unternehmers ausgeschöpft sind.

Sehr gut besucht war ebenfalls der Auftakt zu unserer neuen Veranstaltungsreihe „Handwerk lädt ein...“: „Wege zu mehr Privatkunden in schwierigen Zeiten“ lautete der Titel. Mit dieser Veranstaltungsreihe wollen wir künftig regelmäßig in einer ansprechenden Umgebung – in der zum Beispiel die Bau- und Renovierungsleistungen des Handwerks in Vergangenheit und Gegenwart deutlich sichtbar sind – zu aktuellen, die Betriebe umtreibenden Fragen einladen. Dieses Mal fand die Veranstaltung unter maßgeblicher Mitwirkung der Marketingexpertin Andrea Eigel im Klosterhof in Kusterdingen statt. Die Folgeveranstaltungen wollen wir möglichst immer in einem anderen Landkreis des Kammerbezirks abhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
unterschwellig war in meiner Rede immer schon das Thema Wirtschaftskrise präsent. Und in der Tat können wir feststellen, dass der Beratungsbedarf der Betriebe im Zusammenhang mit der Krise sprunghaft angestiegen ist, und auf der Gegenseite die Gründungsberatungen deutlich zurückgegangen sind: Es sind rund 40 Prozent weniger als im Vorjahr. Gleiches ist im Übrigen bei der Förderung durch die L-Bank zu beobachten.

Auch in der Rechtsabteilung gibt es krisenbedingt vermehrt Nachfragen. So ist zum Beispiel der Wissensbedarf der Anrufer nach Gestaltungsmöglichkeiten zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen, die Voraussetzungen von Kurzarbeit und diverse Auswirkungen von Insolvenzanträgen bzw. Fragen danach, wann Insolvenz anzumelden ist, stark angestiegen.

Die Neuregelung der Arbeits- und tarifrechtlichen Beratung stößt bei weitem nicht immer auf Verständnis. Die Kammer setzt relativ konsequent die Landesvereinbarung um und verweist bei Fragen mit tarifrechtlicher Dimension an die zuständige Innung, Kreishandwerkerschaft oder Fachverband. Akzeptiert

wird es dann – so die Information unserer Rechtsabteilung – wenn der Zusammenhang sachlich und gut erklärt wird.

Lassen Sie mich bitte zum Schluss noch kurz eine Zwischenbilanz des Ausbildungsjahres 2009 ziehen. Leider wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres deutlich weniger neue Ausbildungsverträge gemeldet. Die Halbjahresbilanz weist 977 neue Lehrverträge aus. Ein Jahr zuvor waren es zu diesem Zeitpunkt 172 Neuverträge mehr.

Diese Entwicklung dürfte vor allem auf die schwierige Wirtschaftslage zurückzuführen sein. Angesichts unklarer Aussichten verhalten sich viele Betriebe vorsichtiger, was ihre Personalplanung betrifft, und nach Angaben der Landesarbeitsagentur ist die Zahl der Bewerber um 7,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Offenbar ist auch die Hoffnung, die Verknappung von Lehrstellen in der extrem krisengebeutelten Exportindustrie würde das Umlenken des Nachfragerstroms guter Leute in Richtung Handwerk begünstigen, noch nicht Realität geworden. Das zeigt, wie unverändert wichtig eine passgenaue Vermittlung von Auszubildenden und Betrieben weiterhin ist und welche Bedeutung die Imagekampagne des Handwerks haben wird.

Wir wissen allerdings auch, dass im Unterschied zu Industrie und Handel im Handwerk viele Ausbildungsverhältnisse traditionell erst zu einem späteren Zeitpunkt zustande kommen. Immerhin sind schließlich in unserer Internet-Lehrstellenbörse aktuell immer noch fast 180 freie Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2009 zu finden – und zwar angefangen beim Augenoptiker über den Elektroniker in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik bis hin zum Zweiradmechaniker. Für 2010 sind bereits mehr als 330 Angebote eingetragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
wir tagen heute hier in Tübingen, weil die Sanierungsarbeiten in dem Gebäude der Handwerkskammer Reutlingen noch nicht abgeschlossen sind. Wir liegen allerdings im Zeitplan, und was vielleicht noch wichtiger ist, auch bei den Kosten können wir davon ausgehen, dass wir den veranschlagten Betrag nicht in Gänze ausgeben müssen.

Der Blick auf die Uhr sagt mir aber jetzt, dass ich zum Schluss kommen muss. Es gäbe noch andere wichtige Themen, über die ich Sie unterrichten könnte, aber ich empfehle Ihnen unsere Internetseite, auf der wir immer wieder versuchen, Informationen zeitnah bereit zu stellen. Vielen Dank.